

## 1. Allgemeine Hygiene- und Organisationsmaßnahmen

Es wird empfohlen, für den Schutz der eigenen Gesundheit und aller Mitmenschen die Corona-App herunterzuladen und zu nutzen.



Quelle: [www.rki.de](http://www.rki.de)

### **Alle Beteiligten müssen grundsätzlich zu jeder Zeit die folgenden Hygiene- und Organisationsvorgaben einhalten:**

- Die AHACL- Regel (Abstand, Hygiene, Alltagsmasken, Corona-App, Lüftung) ist die Grundlage für alle organisatorischen Maßnahmen während der Veranstaltung
- Der Mindestabstand von 1,50 m ist wenn immer möglich zwischen allen an der Veranstaltung beteiligten Personen einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Hände schütteln/Umarmungen) sind zu unterlassen,
- Beachtung der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch),
- Regelmäßiges und gründliches Hände waschen mit Seife und Desinfizierung beim Betreten des Versammlungsorts und nach dem Toilettengang
- Hände aus dem Gesicht fernhalten
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) beim Betreten des Versammlungsorts ist für alle Personen zwingend vorgegeben. Ein Abnehmen der Masken ist nur möglich während des Aufenthalts auf dem eigenen Sitzplatz.
- Wunden mit Pflaster bzw. Verband schützen,
- Nutzung von Toiletten ist gemäß der Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg möglich.
- Regelmäßiges Lüften aller Räumlichkeiten (Frischlufte) durch die vorhandene Lüftungsanlage und durch Öffnung der Türen. Das Anfassen der Türgriffe ist zu vermeiden.
- Zu Hause bleiben bei
  - Symptomen wie Husten, Fieber, Erkältungssymptomen, Gliederschmerzen
  - diesen Symptomen bei Personen im eigenen Haushalt/engen persönlichen Umfeld
  - positivem SARS-CoV 2-Test
- Ausschluss von Personen bei Kontakt zu einer SARS-CoV 2 infizierten Person, wenn seit diesem Kontakt noch keine 14 Tage vergangen sind
- Sofort nach Hause gehen und den Veranstalter informieren, wenn während der Veranstaltung Symptome wie erhöhte Temperatur, Schlappeheit, trockener Husten etc. auftreten.
- Um Infektionsketten gegebenenfalls nachvollziehen zu können, werden Namen und Kontaktdaten aller Anwesenden der Veranstaltung schriftlich dokumentiert
- Sämtliche visuelle Hinweise zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen werden in der Versammlungsstätte gut sichtbar angebracht. Mit Aushängen informiert und erinnert der Verein alle Besucher der Hauptversammlung an die Einhaltung der Hygieneetikette und Abstandsregelungen und daran, dass ein MNS nicht nur zu tragen, sondern auch bestimmungsgemäß anzulegen ist, nämlich so, dass Mund und Nase von ihm bedeckt sind (siehe Aushang 1 „Mund-Nase-Schutz“).
- **Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt oder sie werden der Versammlung verwiesen.**



### **Ein-und Ausgänge:**

Im Eingangsbereich wird die Möglichkeit der Handdesinfektion mittels eines Desinfektionsspenders gegeben sein. Der Bereich vor der Halle wird mit Abstandsmarkierungen mit zwei „Linien“ gekennzeichnet, damit der 1,50m Abstand gewährleistet werden kann.

Die Registrierung der Daten erfolgt im Eingangsbereich durch einen Mitarbeiter des Turnvereins mittels des Formblatts Datenerhebung (Anlage 1) unter Berücksichtigung und Information des Datenschutzes (DGVO) (Anlage 2).

### **Toilettenbereich:**

Der Toilettenraum der Frauen wie auch der Männer darf nur von maximal 2 Personen pro Raum gleichzeitig betreten werden. Das Tragen eines MNS ist Pflicht.